



Sitzungsvorlage

B 2023/510/5537
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Jugendamt

Auskunft erteilt Herr Hendrik van der Veen
Telefon 02522 / 72-509
E-Mail hendrik.vanderveen@oelde.de

Öffentlich-rechtliche Änderungsvereinbarung betreffend die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben einer Adoptionsvermittlungsstelle

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	21.09.2023
Rat	Entscheidung	23.10.2023

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Der öffentlich-rechtlichen Änderungsvereinbarung vom 09.03./06.04./24.04.2023 zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben einer Adoptionsvermittlungsstelle wird zugestimmt.

Diese ändert die zugrundeliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 17.02./ 02.03./ 04.03.2005 ab, deren Bestimmungen, soweit durch die neue Änderungsvereinbarung nicht betroffen, unverändert fortgelten.

Sachverhalt

Seit 2005 besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung auf den Kreis Warendorf. Hintergrund war und ist, dass Jugendämter speziell für diese Aufgaben eigenes Fachpersonal vorhalten müssen. Aufgrund der geringen jährlichen Fallzahlen ist das Vorhalten eigenen Fachpersonals nicht möglich bzw. unwirtschaftlich.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung unterliegt der Genehmigungspflicht der Bezirksregierung.

Anfang 2023 wurde, vor dem Hintergrund der Neufassung des Vormundschaftsrechtes und der Fortschreibung der erforderlichen Personalressourcen und des Finanzierungsumfangs, eine Änderungsvereinbarung abgeschlossen. Im Vorfeld hat der Kreis Warendorf bei der Bezirksregierung die Erforderlichkeit der Vorlage von Zustimmungen der Stadträte Ahlen, Beckum und Oelde zur Veränderungsvereinbarung abgefragt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde eine erneute Zustimmung als entbehrlich zurückgemeldet, da 2005 der grundlegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bereits zugestimmt worden ist. In Folge dessen wurde die Vereinbarung von den drei Bürgermeister*innen unterschrieben und damit autorisiert.

Bei Vorlage der gegengezeichneten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden von der Bezirksregierung nun doch die nicht vorliegenden Zustimmungen der Stadträte bemängelt, so dass diese nun nachgeholt werden müssen.

Anlage

Öffentlich-rechtliche Änderungsvereinbarung betreffend die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben einer Adoptionsvermittlungsstelle